

Marketingvereinbarung

zwischen

Tourismusverband Thermen- & Vulkanland
vertreten durch den GF Christian Contola
Hauptstraße 2a, 8280 Fürstenfeld



und

Kulturzentrum Süd-Ost GmbH
Hauptplatz 10
8490 Bad Radkersburg

Veranstaltungsname: Big.Band.Festival

Datum/Zeitraum der Veranstaltung: 8.-13.7.2024

Höhe der Gesamtkosten: € 38.000

Höhe des beantragten Veranstaltungsbeitrags: € 19.000

IBAN und Kontoinhaber für die Überweisung der Subvention: AT33 3831 2000 0010 7318

Kurz-Projektbeschreibung:

Das Big.Band Festival im Congresszentrum Zehnerhaus Bad Radkersburg findet vom 8. bis 13. Juli 2024 statt. Neben fünf hochkarätigen Konzerten renommierter Big Bands wie Big Band Feldbach und KonsPop Big Band bietet es einen sechstägigen big.band.workshop. Dieser Workshop ermöglicht Musikern aller Altersgruppen und Erfahrungsstufen eine intensive musikalische Erfahrung. Die Teilnehmer lernen, proben und musizieren gemeinsam, während erfahrene Dozenten wie Wolfgang Schiefer und Ulrike Tropper sie anleiten. Das Festival zieht eine breite Zielgruppe an, von Anfängern bis Fortgeschrittenen. Das Abschlusskonzert am 13. Juli präsentiert die beeindruckenden Ergebnisse der Workshop-Teilnehmer.

Touristischer Mehrwert für den TVB:

Das Big.Band Festival im Congresszentrum Zehnerhaus Bad Radkersburg stärkt das Image der Region Thermen und Vulkanland wie auch von Bad Radkersburg. Als etablierte und hochkarätige Veranstaltung zieht das Festival Besucher aus nah und fern an, die nicht nur die großartige Musik genießen, sondern auch die Schönheit und Vielfalt der Region entdecken. Durch die positiven Erfahrungen der Besucher und Teilnehmer wird das Image der Region als attraktives Reiseziel für Kultur- und Musikliebhaber gestärkt. Das Festival trägt dazu bei, Bad Radkersburg als kulturelles Zentrum zu positionieren und die Einzigartigkeit der Region Thermen und Vulkanland hervorzuheben, was langfristig zu einer Steigerung des Tourismus und der wirtschaftlichen Entwicklung führen wird.

Der Tourismusverband Thermen- & Vulkanland (kurz TVB) gewährt Marketingbeiträge bzw. unterstützt Veranstaltungen, wenn folgende Punkte erfüllt sind:

Der Veranstalter verpflichtet sich:

- die Veranstaltung beim TVB min. 6 Monate im Vorhinein anzumelden
- das Logo des Tourismusverbandes Thermen- & Vulkanland und das grüne Herz von Steiermark Tourismus auf allen Werbemitteln darzustellen bzw. abzudrucken
- das Thermen- & Vulkanland in TV- & Hörfunkinterviews zu nennen
- Presseaussendungen mit dem Wortlaut „Veranstaltung xy **im Thermen- & Vulkanland**“ zu versehen
- Verlinkung zur Website des TVB durchzuführen
- **Werbemittel** des TVB für die Veranstaltung **selbstständig beim TVB abzuholen**
- Werbemittel/ Prospekte des TVB gut sichtbar bei der Veranstaltung zu präsentieren
- den Hashtag #visit_thermenvulkanland auf Social Media Beiträgen zu nutzen
- ein Fotonachweis und Abzug der eingesetzten Werbemittel (Plakat, Transparent, Inserat) der Rechnung beizulegen
- ausführliche Projektbeschreibung mit genauer Darstellung des touristischen Mehrwerts beizulegen
- Kosten-, Zeitablauf- und Finanzierungsplan beizulegen

Der TVB verpflichtet sich folgende Marketingleistungen für die VA zu erbringen:

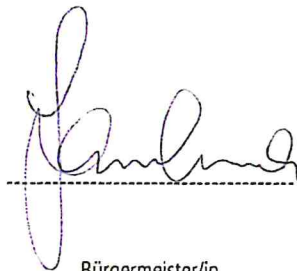
- die Veranstaltung auf der Website www.thermen-vulkanland.at darzustellen
- Bewerbung nach Möglichkeit auf den Social-Media-Kanälen des TVB (Facebook, Instagram)
- Veranstaltungstipp im Veranstaltungskalender
- Bewerbung der Veranstaltung in den Tourismusbüros

Kommissionssitzung vom/Tagesordnungspunkt Nr.:

Gewährter Veranstaltungsbeitrag: EUR 10.000,-

Fürstenfeld, am 16.6.2024

**Tourismusverband
Thermen- & Vulkanland**
Hauptstraße 2a | A-8280 Fürstenfeld
T +43 3382 55 100
info@thermen-vulkanland.at
www.thermen-vulkanland.at
UID: ATU 77389014
Geschäftsführer
Tourismusverband Thermen- & Vulkanland



Bürgermeister/in



Veranstalter/Partner/Ort

Nach Erhalt aller Nachweise wird die Rechnung innerhalb von 14 Tagen überwiesen. Der TVB behält sich vor, bei nur teilweiser Einhaltung der Vereinbarung 50% der zugesagten Unterstützung einzubehalten. Sollte die Unterstützungsvereinbarung nicht eingehalten werden, kommt es zu keiner Auszahlung des Unterstützungsbeitrages. Finanzielle Unterstützung der Marketingaktivitäten durch den TVB können nur nach Rücksprache mit der Gemeinde, in welcher die Veranstaltung stattfindet, zur Auszahlung kommen.